

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

hase landschaftsarchitektur
Königsbrücker Str. 57
01099 Dresden

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 06. Dezember 2021

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 08.11.2021

Stellungnahme zum B-Plan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ der Stadt Bad Schandau (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Um der Praxis des Wild-Parkens bzw. Wild-Campens in den Schutzzonen entgegenzuwirken, plant die Stadt Bad Schandau auf 2,87 ha vorbelasteter Fläche eine Neuanlage von touristischen Park- und Campingplätzen. Schutzgebiete sowie gefährdete Arten sind nach ersten Erkenntnissen nicht betroffen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen (Wald, Streuobstwiese, Ersatzpflanzungen u. a.) bleiben erhalten. Für die Fällung von 2 Bäumen wird Ersatz geleistet. Vor der Fällung ist ein Gutachter hinzuzuziehen, um die Beschädigung/Zerstörung von Quartieren auszuschließen.

Die Netto-Neuersiegelung von 2.800 m² wird durch Neupflanzungen (rund 60 Bäume + 400 Sträucher) vollständig ausgeglichen, da keine Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen.

Wir begrüßen, dass keine Stellplatzbeleuchtung vorgesehen ist. Bei den verkehrlich notwendigen Strahlern ist auf ein vollständig geschlossenes Gehäuse sowie die Vermeidung von übermäßiger Licht-Streuung zu achten.

Das nach §21 SächsNatSchG geschützte Biotop (Streuobstwiese) sowie die Entwicklung einer weiteren Obstwiese, das Feldgehölz und das Waldstück sind vor wilden Müllabla-

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

gerungen zu schützen. Dazu gehören die Ausstattung mit ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten im SO sowie auf den Parkplätzen und eine mehrmals jährlich stattfindende Pflegebegehung der Vegetationsflächen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Oinsel

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer